

# Standprojekte in Italien: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



## 1. Einführung

### 1.1 Träger

Seit nunmehr über 40 Jahren sind die Gesellschaftspolitischen Projekte / GPP e.V. integraler Bestandteil der Münchner Jugendhilfelandchaft. GPP e.V. konzipierte damals für junge Menschen in einer sozialen Notlage die erste Einrichtung für Betreutes Wohnen in München und leitete damit Entwicklungen ein, die auch von anderen Organisationen aufgegriffen wurden. Präventive Jugendarbeit, emanzipatorische Ansätze in Form von Selbst- und Mitbestimmung, sowie Stadtteilarbeit durch Vernetzung und Kooperation, waren sozialpolitische Vorstellungen, die sich in der fachlichen Diskussion verstärkt durchsetzten und in den Projekten von GPP eine konkrete Umsetzung erfuhren. Mittlerweile verfügt GPP über einen Verbund verschiedener miteinander vernetzter sozialpädagogischer Angebote für junge Menschen. Dazu gehören die Jugendwohngemeinschaften für junge Menschen in einer sozial schwierigen Situation, eine Wohngemeinschaft und ein Kooperationsprojekt mit dem Münchner Wohnungsamt, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen. Damit entwickelte GPP e.V. bedarfsorientierte Hilfeformen für junge Menschen. Dabei kann der Projektträger auf ein fachlich vielseitig spezialisiertes und qualifiziertes Team zurückgreifen. Den jungen Menschen in diesen Wohnformen ein Gefühl der Sicherheit und Zugehörigkeit zu vermitteln, verbunden mit einer ressourcenorientierten Arbeitsweise, welche die jungen Menschen stärken und sie zu Eigenverantwortung und zum in die Hand nehmen des eigenen Lebens ermutigen soll, ist dabei immer ein besonderes Anliegen.

Das vorliegende stationäre Angebot einer „Intensivpädagogischen Einzelbetreuung im Ausland“ ergänzt unser Angebotsspektrum um eine individualpädagogische Hilfeform im Sinne des § 27 SGB VIII und insbesondere des § 35 SGB VIII: „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen“.

### 1.2 Die Funktion des „Auslands“ in vorliegender Konzeption

Individualpädagogische Hilfen im Ausland sind nachweislich als hochwirksam und überdurchschnittlich effizient im Umgang mit auffälligen Jugendlichen (siehe Ergebnisse der Studie „InHaus“ 2010).

Es gibt Kinder und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung im Ausland brauchen, weil die zugrunde liegende Problematik eine ortsfremde Unterbringung und einen Wechsel in ein sozial wie kulturell neues Umfeld notwendig machen, beispielsweise weil sozialraumnahe Konzepte gescheitert sind. Ein wichtiges Merkmal dieser Arbeit ist die Einbindung der Jugendlichen in familiäre oder familienähnliche Strukturen, wo ein „normaler Alltag“ mit täglichen Routinen und Erfordernissen erfahrbar wird. Eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehungserfahrung mit dem damit verbundenen Gefühl ein Zuhause zu haben, die Erfahrung sozialer Zugehörigkeit und Wertschätzung der eigenen Person, gelten als

wichtige Faktoren für einen gelingenden Verlauf. Im Gegensatz zur Heim- oder Gruppenbetreuung findet kein Betreuungswechsel statt und es wird ein Höchstmaß an Beziehungskontinuität gewährleistet. Das „Fremde“ in der neuen Umgebung kann Lernerfahrungen ermöglichen, die über das bisher Erlebte hinausgehen. „Die fremdkulturellen Gegebenheiten (Sprache, Symbolwelt, Rituale, Werte usw.) im Ausland verhindern den Rückgriff auf gewohnte Alltagsroutinen und Verhaltensweisen und zwingen grundsätzlich zum Ausprobieren und Erlernen neuer Orientierungen und Handlungsstrategien“. (Das Ausland als Lebens- und Lernort, Klawe S. 13)

Dies stellt natürlich besonders hohe Anforderungen an die Qualität der Betreuung, die in einer angstfreien Umgebung soziale Unterstützung, Hilfestellung in Krisensituationen und Orientierung zum Aufbau neuer Handlungsmuster geben soll.

### 1.3 Charakterisierung der Hilfeform

In Italien, im Umkreis von Perugia (Umbrien) und in der Toskana, gibt es mehrere Betreuungsfamilien mit unterschiedlichen pädagogisch-psychologischen Qualifikationen und über 15-jähriger Erfahrung in intensivpädagogischer Einzelbetreuung im Ausland. Meist sind alle diese Familien zweisprachig, leben schon sehr lange in Italien und verfügen gemeinsam über ein gewachsenes, interdisziplinäres Netzwerk (Pädagogen, Psychologen, Psychiater, Ärzte, Lehrer, Jugendrichter, Schreiner, Töpfer, Reitpädagogen, etc.). Aus dem gemeinsamen Arbeitsfeld haben sich übergreifende Formen der Zusammenarbeit entwickelt und zum Zusammenschluss eines

gemeinsamen Verbundes geführt. Eine stetige weitere Vernetzung hilft in den bestehenden Arbeitsgruppen, vorhandene Ressourcen variabel einsetzen zu können.

Regelmäßige Supervision der Betreuerinnen und Betreuer, Gesamtteamsitzungen und Arbeitskreise sowie praxisorientierte Fortbildungen erweitern und vertiefen die fachliche Qualifikation.

Ein wichtiger Pfeiler der Betreuung ist die schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Kleingruppen und Einzelunterricht (circa 20-22 Schulstunden wöchentlich) in allen relevanten Fächern, zur Hinführung des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder der Mittleren Reife. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einer staatlichen Schule in Garmisch-Partenkirchen. Dieser Arbeitsansatz bestätigt sich durch eine nahezu 100%-ige Besteherrate.

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, eine individualpädagogische Maßnahme im Ausland erfolgreich umzusetzen. Es fordert von der Betreuungsperson ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz.

Darüber hinaus fordert es von Seiten des Kooperationsträgers GPP, der die Gesamtverantwortung für diese Maßnahme trägt, klar definierte und transparente Instrumente zur Qualitätssicherung des Gesamtprozesses. So haben bereits unterschiedliche Stellen, zum Beispiel die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Bundesverband für Individual- und Erlebnispädagogik, Empfehlungen und Richtlinien für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland formuliert, an denen wir uns in vorliegender Konzeption orientieren.

# Standprojekte in Italien: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen in sozialen Notlagen, einem eigenen Verbund verschiedener sozialpädagogischer Angebote und einem umfangreichen Netz an organisationsübergreifenden Kooperationen, verfügt GPP als Träger über umfassende Ressourcen. Qualifiziertes Personal steht zur Verfügung, sämtliche Maßnahmen werden in Kooperation mit allen Beteiligten geplant und koordiniert.

Nach einem Auslandsaufenthalt können wir auf eigene Angebotsstrukturen und ein umfangreiches Netzwerk verweisen, um eine Anschlussperspektive und Reintegration zu ermöglichen, wenn eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht umsetzbar ist.

Qualitätsentwicklung nach den Richtlinien des E.F.Q.M. ist schon seit vielen Jahren Teil unseres Qualitätsmanagementprozesses.

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1 Inland

Die individualpädagogische Einzelbetreuung wird als stationäre Hilfe in einer Betreuungsstelle erbracht. Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, § 27 Hilfen zur Erziehung i.V.m.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bei Anschlussmaßnahmen:

§ 34 SGB VIII Sonstige betreute Wohnformen

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Für alle Betreuungsmaßnahmen gilt

§ 36 SGB VIII / Mitwirkung / Hilfeplan.

### 2.2 Ausland

Wir arbeiten mit allen relevanten Behörden zusammen und gewähren die Einhaltung der bestehenden ordnungsrechtlichen (Reisedokumente, Visum, Meldepflichten, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis), gesundheitlichen und weiteren Vorschriften des Gastlandes. Die entsprechenden Nachweise werden dem beauftragenden Jugendamt vorgelegt. Dasselbe gilt für den Versicherungsschutz des jungen Menschen. Eine Auslandsrankenversicherung, Auslandsrechtsschutzversicherung und Haftpflichtversicherung sind nachgewiesen.

Als durchführender Träger einer Auslandsmaßnahme verfügen wir im Inland über eine Betriebserlaubnis.

## 3. Aufnahmeverfahren

### 3.1 Betreuungskapazität

Für die individualpädagogischen, einzelbetreuten Auslandsmaßnahmen stehen acht Plätze für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren in Italien zur Verfügung. In begründeten Einzelfällen können auch junge Erwachsene aufgenommen werden.

### 3.2 Zielgruppe

Aufgenommen werden insbesondere junge Menschen mit:

- Häufigem Betreuerwechsel
- Abgebrochenen Jugendhilfemaßnahmen
- Körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- Massiver Störung der Eltern-Kind-Beziehungen
- Eingeschränkter Gruppenfähigkeit
- Massiven Störungen des Sozialverhaltens
- Posttraumatischen Belastungsstörungen
- Bindungsarmut
- ADS und Schulverweigerung

Die meist instabile Lebenssituation dieser jungen Menschen ist häufig geprägt von multifaktoriellen Problemlagen und einer mangelnden Zukunftsperspektive.

Ausschlusskriterien:

- Geistige Behinderung
- Schwere Lernbehinderung
- Schwere Drogenabhängigkeit
- Akute psychische Erkrankungen

### 3.3 Verfahrensweg

Nach einer Platzanfrage durch das Jugendamt und erster telefonischer Abklärung werden gemeinsam mit dem zuweisenden Jugendamt erste Schritte überlegt. In der Regel erfolgen zunächst zwei bis drei Termine, so dass der Jugendliche sowohl alleine die Gelegenheit zum Gespräch hat, als auch eingebunden mit den verantwortlichen Beteiligten (Fachkraft des Jugendamts, Erziehungsberechtigte).

Die Entscheidung für eine intensivpädagogische Auslandsmaßnahme wird von den Eltern, dem Jugendamt und dem Träger unter maßgeblicher Beteiligung des Jugendlichen gemeinsam getroffen.

Partizipation im Entscheidungsprozess und die Freiwilligkeit der Entscheidung seitens des jungen Menschen bilden die wichtigste Grundlage für die Akzeptanz des Angebots.

Die Erfahrung zeigt, dass eine ausreichende zeitliche und fachliche Vorbereitung für diese Hilfe ein wichtiger Baustein für deren Gelingen ist. Dazu gehört eine qualifizierte Diagnostik im Vorfeld, wenn nötig eine fachärztliche Begutachtung, sowie notwendige Meldungen im In- und Ausland.

Während des gesamten Hilfeprozesses ist eine betreuende Fachkraft von unserem Träger für den/ die Jugendliche/n zuständig, begleitet sie/ihn zu dem betreuenden Auslandsträger, besucht sie/ihn in regelmäßigen Abständen zur Fortschreibung des Hilfeplans und kümmert sich im Anschluss der Auslandsmaßnahme um die Rückführung beziehungsweise übernimmt je nach Bedarf

# Standprojekte in Italien: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



die Nachbetreuung, so dass ein guter Transfer mit hoher Betreuungskontinuität ermöglicht wird.

Die Fachkräfte der Jugendämter werden in den gesamten Hilfeplanprozess kontinuierlich mündlich und schriftlich mit einbezogen. Ausführliche Entwicklungsberichte erfolgen in der Regel halbjährlich. Sowohl die betreuende pädagogische Fachkraft unseres Trägers, als auch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ausland, sind jederzeit für die Fachkräfte der Jugendämter erreichbar. Besuche von Familienangehörigen unterstützen wir, wenn sie von den Beteiligten erwünscht sind und als sinnvoll erachtet werden. So werden wir auch während des Aufenthalts des/der Jugendlichen im Ausland die Herkunftsfamilie soweit wie möglich in den Prozess einbinden

## 4. Ziele

Die Ziele der Maßnahmen werden gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt dem/der Jugendlichen, den Eltern und unserem Träger vereinbart. Sie sind auf den spezifischen Bedarf der/des Jugendlichen ausgerichtet und das Ergebnis einer Aushandlung zwischen allen Verantwortlichen, einschließlich des zu betreuenden Jugendlichen. Sie dienen als zentrales Steuerungsinstrument der Maßnahme. Hier orientieren wir uns an den entscheidenden Wirkfaktoren für einen positiven Verlauf: Kooperation, Partizipation und Freiwilligkeit. (vgl. Klawe, S. 116)

Auslandsmaßnahmen sind individuelle, auf den Einzelfall bezogene Hilfeformen und nutzen den

Prozess der Erfahrung einer anderen Kultur sowie das hohe „Aufeinander angewiesen sein“ zwischen Betreuer und Betreutem in einer fremdsprachigen Umgebung. Diese Projektbedingungen stellen besondere Lern- und Erfahrungsfelder für die Jugendlichen dar und bergen besondere Entwicklungschancen, die in der Formulierung der Hilfeplanziele genutzt werden können. Außerdem werden im Hilfeplan auch Inhalte und Dauer der Hilfe bestimmt.

Darüber hinaus lassen sich folgende allgemeingültige Ziele bestimmen:

- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Alltagsorientierung durch das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit
- Verbesserung des Lernverhaltens
- Erlangung eines Schulabschlusses
- Entwicklung einer sozialen und beruflichen Lebensperspektive
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen im Herkunftssystem unter Einbeziehung systemischer Methoden
- Nachhaltigkeit durch einen gelingenden Transfer (Wiedereingliederung in die Herkunftsfamilie, beziehungsweise ambulante Nachbetreuung)

## 5. Pädagogischer Rahmen

### 5.1 Verlässliches und akzeptierendes Betreuungsangebot

Die individuelle Ausrichtung der Maßnahme an den Bedürfnissen und dem Bedarf des jungen Menschen ist eine wichtige pädagogische Maxime. Gerade für die jungen Menschen, die aufgrund ihrer äußerst instabilen Lebenssituation, häufig begleitet von Beziehungsabbrüchen, eine Auslandsmaßnahme in Anspruch nehmen, ist ein verlässliches akzeptierendes Betreuungsangebot und die Einbindung in familienähnliche Strukturen ein wichtiger Anker. Wir betonen daher den Aspekt des Aufbaus einer stabilen und tragfähigen Beziehung, in der die jungen Menschen in einer Atmosphäre von Respekt, Sicherheit und Schutz individuell begleitet werden. Die Arbeitsweise ist ressourcenorientiert, mit dem Ziel des „Empowerments“, dem „Starkmachen“ des Jugendlichen, im Sinne von Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und dem Wahrnehmen der eigenen Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu gehören eine intensive Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses und die Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist, wenn sie möglich ist, ein wichtiger Teil des Stabilisierungsprozesses.

### 5.2 Fachlichkeit

GPP e.V. ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 78b Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII und verfügt über langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozialen Notlagen. Wir können auf ein pädagogisch und psychologisch

qualifiziertes Team mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz zurückgreifen. Supervision und ein regelmäßiger Fachdienst für intensive Fallbesprechungen sowie die Klärung diagnostischer Fragestellungen stehen regelmäßig zur Verfügung und werden sowohl intern, als auch in regelmäßigen Abständen extern, für unsere Fachkräfte im Ausland angeboten. Wir verpflichten uns, nur Fachkräfte, deren persönliche Eignung sichergestellt ist, im Sinne des § 72 Abs. 1 und § 72a SGB VIII mit der Durchführung der Leistung im Ausland zu betrauen. Eine Maßnahme- und Koordinationsleitung mit sprachlichen und kulturellen Kenntnissen, die auch die Begleitung der Fachkräfte vor Ort übernimmt, steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

### 5.3 Beschulung

Während des gesamten Verlaufs der Maßnahme findet deutschsprachiger Schulunterricht mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften in individuellen Kleingruppen statt. Partizipation ist uns dabei wichtig. Der junge Mensch wird bei dem Aufstellen der Lernziele und der Erarbeitung der einzelnen Lernschritte aktiv eingebunden. Es findet kein „Frontalunterricht“ statt, die Förderung des eigenständigen Denkens mit Blick auf kreative Problemlösekompetenz ist wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes. Einzelunterricht wird bei Bedarf und gesondertem Antrag angeboten. Darüber hinaus gibt es umfangreiche handwerkliche, kreative und sportliche Angebote. Dazu gehören beispielsweise handwerkliche Arbeiten sind ebenfalls Teil des Angebotspektrums.

# Standprojekte in Italien: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



Der qualifizierende Hauptschulabschluss beziehungsweise die Mittlere Reife wird angestrebt. Hierfür findet eine intensive Vorbereitung statt. Wir arbeiten zusammen mit einer staatlichen Schule in Garmisch-Partenkirchen, so dass eine externe Prüfung gewährleistet ist. Während der gesamten Prüfungszeit begleiten und betreuen wir den jungen Menschen vor Ort. Für eine entsprechende Unterbringung ist gesorgt. Die hohe Erfolgsquote bestätigt dieses Modell.

## 5.4 Krisenintervention

Psychiatrisch und psychologisch ausgebildete Fachkräfte stehen vor Ort zur Verfügung. Krisenhafte Eskalationen werden versucht zu entschärfen.

### **Folgende Interventionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:**

Unsere Koordinatorin vor Ort, Frau Monika Schieder-Lai, ist Rund um die Uhr erreichbar. Sollte ein umgehendes Eingreifen notwendig sein, stehen vor Ort verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung:

1. Dr. Greifenhagen, Ärztin und Psychiaterin, ist in Perugia zuständig für den Fachdienst sowie für im Bedarfsfall notwendige psychotherapeutische Sitzungen für die jungen Menschen.

2. Dr. Antonio de Pascalis, ehemaliger Chefarzt der Psychiatrie in Perugia, nimmt, falls notwendig, den jungen Menschen, der aus der Familie herausgenommen werden soll, kurzzeitig in geeigneten Räumlichkeiten auf, bis der weitere Ablauf geklärt ist.

3. Der Kontakt zu GPP wird schnellstmöglich aufgenommen.

4. GPP unterrichtet unmittelbar das zuweisende Jugendamt und spricht weitere Maßnahmen ab. Besondere Vorkommnisse, die das Wohl des jungen Menschen beeinträchtigen (beispielsweise ernsthafte Krankheit, Verletzung oder eine Straftat), werden dem zuweisenden Jugendamt gemeldet und zeitnah dokumentiert. In diesem Fall wird geprüft, ob besondere Interventionen für diese Maßnahme erforderlich sind.

Die medizinische Begleitung bei bestimmten Krankheitsbildern (zum Beispiel Diabetes) übernimmt Frau Dr. Greifenhagen. Für allgemeine Erkrankungen steht die Allgemeinärztin vor Ort zur Verfügung. Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen, sowie Kieferorthopädische Behandlungen müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen in Deutschland durchgeführt werden. Für Beschwerden seitens der jungen Menschen aus anderen Betreuerfamilien steht Frau Monika Schieder-Lai zur Verfügung. Ebenso ist die Inlandsfachkraft von GPP ständige Ansprechpartnerin für den jungen Menschen, um etwaige Beschwerden und Klagen aufzufangen und wenn notwendig einzuschreiten.

## 5.5 Krankheitsvertretung / Urlaubsvertretung

Die Betreuung der jungen Menschen erfordert sowohl eine profunde Fachlichkeit und Professionalität seitens der Betreuerperson, als auch ein Höchstmaß an persönlichem Einsatz. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, steht eine Krankheits- und Urlaubsvertretung für vier Wochen im Jahr zur Verfügung, die in enger Absprache sowohl mit der Betreuerfamilie vor Ort, als auch mit der Inlandsfachkraft, die jungen Menschen für einen begrenzten Zeitraum zu sich aufnehmen kann

## 5.6 Rückkoppelung von Auslandsträger zu Inlandsträger

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Auslandsträger ist zentraler Bestandteil der Maßnahme. Diese beginnt bereits im Vorfeld. Die betreuende Inlandsfachkraft steht im engen Kontakt zur Auslandsstelle, stimmt eventuelle Kennlerntermine zusammen mit dem Jugendlichen ab und begleitet ihn ins Ausland. Der Kontakt zwischen Inlandsfachkraft und Auslandsbetreuer bleibt während der gesamten Maßnahme bestehen. Hilfeplanfortschreibungen finden im sechsmonatigen Abstand gemeinsam vor Ort statt. Darüber hinaus arbeiten wir mit der Herkunftsfamilie und koordinieren eventuelle Treffen im Ausland. Eine regelmäßige Supervision vor Ort und fachlicher Austausch werden von uns organisiert. Eine qualifizierte Maßnahme- und Koordinationsleitung steht als AnsprechpartnerIn für alle Beteiligten zur Verfügung. Darüber hinaus kooperieren wir mit den Behörden sowie sozialen, schulischen und medizinischen Einrichtungen im Gastland.

## 6. Qualität

### 6.1 Zusammenarbeit mit Leistungsträgern

Zuweisende Jugendämter sind für uns zentrale Kooperationspartner in der Durchführung der Hilfen. Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit ist uns dabei wichtig. Die Fachkräfte der entsendenden Jugendämter werden in den laufenden Prozess der Hilfe fortwährend mündlich und schriftlich einbezogen.

Konkret heißt dies: neben den halbjährlichen Hilfeplanberichten erfolgt im circa 6 bis 8-wöchigen Abstand ein kurzer schriftlicher Bericht, der Auskunft über den jeweiligen Zwischenstand gibt. In Krisensituationen geschieht die Einbindung des Jugendamts sowohl mündlich, als auch schriftlich. Einzelne Schritte der Krisenbewältigung können so in enger Absprache mit dem Jugendamt erfolgen. Darüber hinaus freuen wir uns über einen Besuch unserer Einrichtung in München oder zur Hilfeplanfortschreibung vor Ort.

### 6.2 Organisationsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen

Als langjähriger Träger sozialer Angebote sind wir vielfältig vernetzt mit anderen Institutionen Fachleuten, Gremien und Verbänden. Insbesondere ist es uns ein Anliegen, mit jenen Stellen zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation und die Entwicklungschancen junger Menschen auswirkt.

# Standprojekte in Italien: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)



Zu unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern zählen unter anderem:

- Jugendämter und Vormünder
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten
- Schulen, Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Facharbeitskreise, Gremien
- Kinderschutzbeauftragte
- Vertreter anderer Jugendhilfeeinrichtungen
- Verbände und Institutionen (wie Deutsches Jugendinstitut, Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik)
- Rechtsanwälte, Ärzte, Gesundheitsamt

## 6.3 Qualitätsmanagement

Eine beständige Überprüfung der Qualität unserer Arbeit soll sicherstellen, dass wir veränderlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden und als lernende Organisation lebendig und flexibel bleiben können.

Es ist unser Ziel, eine größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen.

Wir orientieren uns am Europäischen Qualitätsmanagementmodell (E.F.Q.M.). Dabei geht es um die Zusammenschau von neun Themenfeldern, welche die umfassende Qualität einer Einrichtung ausmachen, wie Führung, Mitarbeiterorientierung, Ressourcenmanagement und Klienten- und Mitarbeiterzufriedenheit. Das Qualitätshandbuch wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Für die hohe Professionalität unserer Arbeit stehen folgende weitere Bausteine unserer Qualitätsentwicklung zur Verfügung:

- Regelmäßige Supervision
- Fachdienst mit intensiver Fallarbeit
- Regelmäßige Dokumentation und Entwicklungsberichte
- Jährliche Konzepttage zur Weiterentwicklung unserer Konzeption
- Personalentwicklung / Mitarbeitergespräch
- Gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung

## 6. Qualität

Grundlage der Finanzierung bildet die aktuelle Leistungsentgeltvereinbarung mit der Stadt München.

Nicht im Tagessatz inbegriffen:

- Die Kosten für Einzelunterricht
- Therapeutische und medizinische Leistungen, die über das Leistungsspektrum hinaus gehen
- Einzelfallbezogene Neben- und Sonderkosten
- Reisekosten.

## IMPRESSUM

GPP e.V. – Gesellschaftspolitische Projekte  
Redaktion: Irmi Gruber / GPP e.V., München  
Design: Simone Huetlin · Design & Konzeption, München  
Druck: EOS, Klosterdruckerei, St. Ottilien

München, Februar 2017